

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861**

3.3.1861 (No. 53)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. März.

Nr. 53.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einsendungsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

## \* Das österreichische Verfassungswerk.

IV.

### Die Landesordnungen und die Landtagswahlordnungen.

Um diese kennen zu lernen, geben wir im Nachfolgenden eine Reihe von Hauptbestimmungen aus der Provinzialverfassung nebst Wahlordnung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, die als Muster für die der andern Kronländer gelten können.

Von der Landesvertretung überhaupt. Die zum Wirkungskreis der Landesvertretung gehörigen Befugnisse werden entweder durch den Landtag selbst oder durch den Landesauschuss ausgeübt. Der Landtag besteht aus sechs- und sechzig Mitgliedern, nämlich: a) dem Fürst-Erzbischof von Wien und dem Bischof von St. Pölten; b) dem Rector magnificus der Wiener Universität; dann c) aus drei- und sechzig Abgeordneten, und zwar: 1) aus 15 Abgeordneten des großen Grundbesitzes; 2) aus 28 Abgeordneten der durch die Wahlordnung bezeichneten Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammer; 3) aus 20 Abgeordneten der übrigen Gemeinden des Erzherzogthums. Der Kaiser ernannt zur Leitung des Landtages aus dessen Mitte den Landmarschall und dessen Stellvertreter. Die Funktionsdauer des Landmarschalls und dessen Stellvertreter, sowie der gewählten Mitglieder des Landtages (die Landtagsperiode) wird auf 6 Jahre festgesetzt. Die in den Landtag gewählten Abgeordneten dürfen keine Instruktionen annehmen und ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben. Der Landtag hat sich auf kaiserl. Einberufung in der Regel jährlich einmal, und zwar, insofern vom Kaiser nicht etwas Anderes bestimmt wird, in Wien zu versammeln. Der Landtag kann vom Kaiser auch während der regelmäßigen Landtagsperiode zu jeder Zeit unter gleichzeitiger Anordnung neuer Wahlen aufgelöst werden. Der Landesauschuss, als verwaltendes und ausführende Organ der Landesvertretung, besteht unter dem Vorsitz des Landmarschalls aus sechs aus der Mitte der Landesversammlung gewählten Mitgliedern. Ein Mitglied des Landesauschusses wird durch die von der Wählerklasse des großen Grundbesitzes gewählten Abgeordneten, ein Mitglied durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammer gewählten Abgeordneten, und ein Mitglied durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden gewählten Abgeordneten aus der Mitte des Landtags gewählt. Die übrigen drei Mitglieder werden einzeln von der ganzen Landesversammlung aus ihrer Mitte gewählt.

Wirkungskreis der Landesvertretung. Der Landtag ist berufen, bei der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nach Maßgabe der Bestimmungen des kais. Diploms vom 20. Okt. 1860 mitzuwirken, und hat die durch §. 6 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung festgesetzte Zahl von 18 Mitgliedern in das Haus der Abgeordneten des Reichsraths zu entsenden. Gesetzesentwürfe in Landesangelegenheiten gelangen als Regierungsvorlagen an den Landtag. Auch dem Landtage steht das Recht zu, in Landesangelegenheiten Gesetze vorzuschlagen. Zu jedem Landesgesetze ist die Zustimmung des Landtags und die Sanction des Kaisers erforderlich. Anträge auf Erlassung von Gesetzen, welche durch den Kaiser oder durch den Landtag abgelehnt worden sind, können in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden. Als Landesangele-

genheiten werden erklärt: 1. Alle Anordnungen in Betreff: 1) der Landeskultur; 2) der öffentlichen Bauten, welche aus Landesmitteln bestritten werden; 3) der aus Landesmitteln dotirten Wohlthätigkeitsanstalten; 4) des Vorschlags und der Rechnungslegung des Landes, sowohl a) hinsichtlich der Landeseinnahmen aus der Verwaltung des dem Lande gehörigen Vermögens, der Besteuerung für Landeszwede und der Benützung des Landescredits, als b) rücksichtlich der ordentlichen und außerordentlichen Landesausgaben. II. Die näheren Anordnungen inner der Grenzen der allgemeinen Gesetze in Betreff: 1) der Gemeindeangelegenheiten; 2) der Kirchen- und Schulangelegenheiten; 3) der Vorspannleistung, dann der Verpflegung und Einquartierung des Heeres; endlich III. die Anordnungen über sonstige, die Wohlfahrt oder die Bedürfnisse des Landes betreffende Gegenstände, welche durch besondere Verfügungen der Landesvertretung zugewiesen werden. Der Landtag ist berufen: 1) zu beraten und Anträge zu stellen: a) über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen bezüglich ihrer besondern Rückwirkung auf das Wohl des Landes, und b) auf Erlassung allgemeiner Gesetze und Einrichtungen, welche die Bedürfnisse und die Wohlfahrt des Landes betreffen; 2) Vorschläge abzugeben über alle Gegenstände, worüber er von der Regierung zu Rathe gezogen wird.

Wahlrecht und Wählbarkeit. Die Abgeordneten der Wählerklasse des großen Grundbesitzes sind durch die direkte Wahl der großherrschaftlichen, dem österr. Staatsverbände angehörigen Besitzer jener landläst. Güter, deren Jahresschuldigkeit an landesfürstl. Realsteuern (mit Ausnahme des Kriegszuschlags) wenigstens 200 fl. beträgt, zu wählen. Unter mehreren Mitbesitzern eines zur Wahl berechtigenden landläst. Gutes kann nur Derjenige aus ihnen wählen, welchen sie hierzu ermächtigen. Der Besitz zweier oder mehrerer landläst. Güter, deren Jahresschuldigkeit an landesfürstl. Realsteuern (mit Ausnahme des Kriegszuschlags) zusammen genommen wenigstens 200 fl. beträgt, berechtigt ebenfalls zur Wahl. Für jene zur Wahl berechtigenden landläst. Güter, in deren Besitz eine Korporation oder Gesellschaft sich befindet, ist das Wahlrecht durch jene Person auszuüben, welche nach den bestehenden gesetzlichen oder gesellschaftlichen Normen berufen ist, die Korporation oder Gesellschaft nach außen zu vertreten. Gemeinden, welche sich im Besitze von zur Wahl berechtigenden landläst. Gütern befinden, können als solche dieses Wahlrecht nicht ausüben.

Die Abgeordneten der Städte und Märkte sind durch direkte Wahl aller jener, nach dem besondern Gemeindestatute oder dem Gemeindegesetz vom 17. März 1849 zur Wahl der Gemeindevorstände dieser Städte und Märkte berechtigten Gemeindeglieder zu wählen, welche a) in Gemeinden mit drei Wahlkörpern zum ersten und zweiten Wahlkörper gehören, und im dritten Wahlkörper in Wien wenigstens 20 fl., und in den anderen Städten und Märkten wenigstens 10 fl. an direkten Steuern entrichten; b) in Gemeinden mit weniger als drei Wahlkörpern die ersten zwei Dritttheile aller nach der Höhe ihrer Jahresschuldigkeit an direkten Steuern gerechneten Gemeindevähler ausmachen. Diesen sind jene Personen anzuzureichen, welche nach ihrer persönlichen Eigenschaft das aktive Wahlrecht in der Gemeinde besitzen. Die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden hat durch gewählte Wahlmänner zu geschehen. Jede Gemeinde des Wahlbezirks hat auf je 500 Einwohner einen Wahlmann zu wählen. Re-

beträge, welche sich bei der Theilung der Einwohnerzahl durch 500 ergeben, haben, wenn sie 250 oder darüber betragen, als 500 zu gelten, wenn sie weniger als 250 betragen, unberücksichtigt zu entfallen. Kleine Gemeinden, deren Einwohnerzahl weniger als 500 beträgt, wählen einen Wahlmann.

Die Wahlmänner jeder Gemeinde sind durch jene nach dem Gemeindegesetz vom 17. März 1849 zur Wahl der Gemeindevorstände berechtigten Gemeindeglieder zu wählen, welche a) in Gemeinden mit drei Wahlkörpern den ersten und zweiten Wahlkörper bilden; b) in Gemeinden mit weniger als drei Wahlkörpern die ersten zwei Dritttheile aller nach der Höhe ihrer Jahresschuldigkeit an direkten Steuern gerechneten Gemeindevähler ausmachen. Diesen sind jene Personen anzuzureichen, welche nach ihrer persönlichen Eigenschaft das aktive Wahlrecht in der Gemeinde besitzen. Jeder Wähler kann sein Wahlrecht nur in einem Wahlbezirk und in der Regel nur persönlich ausüben. Ausnahmsweise können Wahlberechtigte der Wählerklasse des großen Grundbesitzes ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben. Derselbe muß in dieser Wählerklasse wahlberechtigt sein und er darf nur einen Wahlberechtigten vertreten. Wer in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes wahlberechtigt ist, darf in keinem Wahlbezirk der beiden andern Wählerklassen, und wer in einem Wahlbezirk der Städte und Märkte wahlberechtigt ist, in keiner Landgemeinde wählen. Ist ein Wahlberechtigter der Wählerklassen der Städte und Märkte und der Landgemeinden Mitglied mehrerer Gemeinden, so übt er das Wahlrecht bloß in der Gemeinde seines ordentlichen Wohnsitzes.

Als Landtagsabgeordneter ist jeder wählbar, welcher a) österreichischer Staatsbürger, b) dreißig Jahre alt ist, c) im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte sich befindet, und d) in einer Wählerklasse des Landes, nämlich entweder in jener des großen Grundbesitzes, oder in jener der Städte und Märkte oder in jener der Landgemeinden zur Wahl der Landtagsabgeordneten nach den vorausgegangenen Bestimmungen wahlberechtigt ist. Diese Erfordernisse der Wählbarkeit gelten auch für die Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer. Die Abstammung selbst beginnt damit, daß die Mitglieder der Wahlkommission, in so fern sie wahlberechtigt sind, ihre Stimmen abgeben. Hierauf werden durch ein Mitglied der Wahlkommission die Wähler in der Reihenfolge, wie ihre Namen in der Wählerliste eingetragen sind, zur Stimmgebung aufgerufen. Jeder zur Abstimmung aufgerufene Wähler hat unter Abgabe seiner Legitimationskarte mit genauer Bezeichnung jene Person zu nennen, die nach seinem Wunsch Abgeordneter zum Landtag werden soll. Zur Gültigkeit der Wahl jedes Landtagsabgeordneten ist die absolute Mehrheit der Stimmen notwendig. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet in allen Fällen das Loos, welches von dem Vorsitzenden der Wahlkommission zu ziehen ist.

Es folgt sodann eine kais. Verfügung, wodurch die Landtage auf den 6. April und der Reichstag auf den 29. April einberufen wird. Weiter folgen kais. Handschreiben an die Statthalter der verschiedenen Kronländer. Das an den Erzherzog Karl Ludwig, Statthalter von Tyrol, weist eine jährliche Aversionalsumme von 70,000 fl. zur Deckung der ständischen Erfordernisse aus dem Staatschatz an. Ein kaiserliches Handschreiben an den Fhrn. v. Hay, die ungarischen Verhältnisse betreffend, bestimmt, daß die Feststellung der Art und Weise, wie die Wahl der Abge-

## Eine gemüthliche Geschichte.

(Fortsetzung.)

Er sah zu Frau Werner begab, ging er in seine Wohnung; er konnte doch unmöglich der geängsteten Frau seine Entschuldigung mit flehentlich gebührender Halschleife und befehligen Stiefeln vorbringen. Hans Fuchs wußte sehr wohl, was sich schied; wenn er's gleichwohl nicht immer that, so geschah's wirklich nur aus Vergesslichkeit. Das Zimmer, das er in Asternmiete bewohnte, war klein, unfreundlich, ärmlich und spärlich eingerichtet; er hatte aber das noch immer nicht bemerkt, wenigstens hatte er noch nie darüber nachgedacht, ob's nicht etwa doch anders sein könnte? und das war eigentlich ein Glück für ihn, er hätte sich doch nimmer zu helfen gewußt. Er müßte sich auch jetzt unpedersoffen ab, sich in einem kleinen und trüben Wandspiegel von allen Seiten zu begucken, während er keine Halschleife in Ordnung brachte, ohne sich mit der Frage zu quälen, ob er's denn unbedingt so unbehaglich haben müsse?

Das Resultat dieser Selbstbetrachtung stimmte ihn offenbar sehr heiter. „Ein alter Mensch bist Du nun einmal,“ sagte er zu sich selbst, „das läßt sich nicht längern. Sie und da gucken graue Haare hervor, und auch Falten gibt's bereits genug. Kürztlich bist Du aber trotzdem nicht im geringsten!“ Und er brach in helles Lachen aus. Er konnte sich selbst wenigstens in so weit, um ganz genau zu wissen, daß jede blutdürstige Regung seiner Seele fremd sei, und der Gedanke, dennoch eine nervöse Rückenmagd in Angst und Schrecken versetzt zu haben, machte ihm sehr viel Vergnügen. Je länger er darüber nachdachte, um so positiver fand er es, daß er trotz seiner sanften Augen und seines weichen Herzens für einen Raubmörder gehalten worden; er befand sich denn auch in der heitersten Stimmung, als er an der Thüre der interessanten Wittwe die Klingel zog.

Frau Werner war bereits durch die unthätige Madame Schraber

über den wahren Sachverhalt aufgeklärt und darauf vorbereitet worden, daß der Schuldige mit gebührender Demuth Abbitte leisten werde. Sie war daher nicht wenig erstaunt, einen lustigen Herrn vor sich zu sehen, der von seinem eigenen Versehen möglichst geringe Erwähnung machte, dagegen mit lachendem Munde einen langen Kommentar zur Vision der blonden Marie machte und sie schließlich mit der treuherrigsten Miene von der Welt fragte, ob sie diesen Mißgriff nicht höchst lächerlich finde?

Fuchs ließ ihr jedoch keine Zeit, ihre Ansicht hierüber auszusprechen. Der reiche Blumentisch am Fenster war ihm im ersten Augenblick in die Augen gefallen, denn er war ein leidenschaftlicher Blumenfreund. Er hat nun, sich die hübschen Dinge in der Nähe betrachten zu dürfen, und war auch bereits am Fenster, ehe er noch die Erlaubnis erhalten. Da war ihm aber Randes nicht recht; die Blumen waren zwar unfeinlich sorgfältig gepflegt, aber die Erben hatten offenbar zu wenig Sonne, und der Ficus zu viel Wasser; auch mußten sich die reichen Blüten der Fuchsien viel kräftiger von dem saftig grünen Blättern des Ficus als von dem matten Laub der Pelargonien abheben. Er verstand zwar nichts hiervon, es wäre aber doch vielleicht eines kleinen Versuches werth, und er machte sich alsogleich eifrig an's Werk. Er entfernte rasch die Wassertöpfe und ordnete die Blumen mit einem sehr sichern Blick für die Wechselwirkung der Farben. In wenigen Minuten war er fertig und trat dann ein paar Schritte zurück; er überblickte prüfend das neue Arrangement und rief sich vergnügt die Hände. Ob's nicht so viel hübscher sei? fragte er mit gutmüthiger Vertraulichkeit, und es schien ihm große Freude zu machen, als sie es freundlich lächelnd bejahte.

Eines wünschete er aber doch noch geändert. Der Vogel dort in dem zierlichen Bauer dauerte ihn. Es sei ein nettes kleines Thier, das sich in seinem tadelloser hübscher Frau allerliebste ausnehme. Nun verstände er zwar nichts hiervon, fände sich aber unmöglich vorstellen, daß das fortwährende Einathmen der narcolischen Blumendüfte dem klei-

nen Patron zuträglich sei. Er frage auch nicht viel? Das habe er sich gedacht. Der Kanarie bekomme doch wohl Glanzjamen? Wie? er bekomme keinen Glanzjamen? Hans Fuchs schien nicht begreifen zu können, daß der kleine Kanarie keinen Glanzjamen bekomme. Er verstand zwar nicht viel hiervon, aber ihm dünkte, Glanzjamen sei für einen lustigen Vogel gerade das, was für den tüchtigen Handwerkermaun Braten und Salat auf dem Sonntagstisch. Sie wisse nicht, von wo sich welchen verschaffen? Aber er wisse es und sie möge ganz beruhigt sein, er werde ihr den besten besorgen.

Frau Werner hatte noch immer nicht Gelegenheit gefunden, dem sonderbaren Gast einen Stuhl anzubieten. Derselbe schien jedoch diesen landesüblichen Akt der Bewillkommung gar nicht zu vermissen. Er sah sich mit Neugierde und Behagen in dem traulichen Zimmer um, und auch er fühlte sich in dem wohligen Raum sehr wohl. Die Silber an den Wänden gefielen ihm ausnehmend. Es waren zwar keine Meisterwerke; die Sinnigkeit, mit welcher sie gewählt, und der Laft und Geschmack, mit welchem sie geordnet worden, waren jedoch vollkommen geeignet, die inneren Mängel der hübsch angeführten Gemälde übersehen zu machen. Er sagte das auch; schade, daß jenes dort verkehrt sei, fügte er hinzu. Es sei während des Transports geschehen. Er habe es vermurhet; er versetze zwar nicht viel hiervon, er wisse jedoch eine Verpackungsmethode, wodurch Reklamation sehr leicht vorgebracht werden könne. Uebrigens sei der Schaden nicht bedeutend; er versetze zwar leider auch hiervon nicht viel, dennoch traue er sich das Bild vollständig wieder herzustellen, und werde es zu diesem Zwecke nächstens für ein paar Tage mitnehmen. (Fortsetzung folgt.)

— Paris, 27. Febr. (Köln. Zig.) Die erste Aufführung des „Zanahäuser“ ist abermals verlagert, wie es heißt, weil Richard Wagner darauf besteht, mit Umgehung des Kapellmeisters der Großen Oper, Frn. Dietrich, das Orchester selber zu dirigiren.

ordneten zum Reichsrathe im Königreich Ungarn, den Königreichen Kroatien und Slavonien und dem Großfürstenthum Siebenbürgen zu geschehen habe, der „verfassungsmäßigen Regelung durch die Landesgesetze zuzuweisen sei.“ Anknüpfend an die Berufung des Reichsrathes auf den 29. April, heißt es in diesem Handschreiben weiter:

Da die endgiltige verfassungsmäßige Feststellung der Art und Weise der Entsendung von Abgeordneten an den Reichsrath in Meinem Königreich Ungarn vielfach durch die Gestaltung der innern Verfassungszustände des Landes bedingt ist und in demselben Maße heilsame Ergebnisse einträchtigen Zusammenwirkens mit den übrigen Ländern einer Monarchie in Aussicht stellt, in welchem sie mit jenen in Einklang gebracht wird, eine ähnliche Regelung aber voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen und eingehendere Verhandlungen erheischen dürfte, haben Sie Mir unverzüglich Ihre Anträge zu stellen, nach welchen der ungarische Landtag aufzufordern sein wird, durch Entsendung von Abgeordneten auch bei der nächsten Reichsraths-Versammlung einerseits den Einfluß des Landes auf jene Angelegenheiten gebührend zu wahren, welche Ich im Sinne des II. Artikels Meines Diploms vom 20. Oktober fernesthin nur mit der zweckmäßig geregelten Theilnahme Meiner Völker behandeln und entscheiden will, ohne daß andererseits die definitive Regelung der Frage über die Art und Weise der Entsendung der ungarischen Abgeordneten an den Reichsrath überstürzt werde.

Ähnlich lauten die beiden andern, an den Fürstn. v. Kemény in Betreff Siebenbürgens und an den Präsidenten Mazuranc in Betreff Kroatien und Slavoniens gerichteten Handschriften, nur die vorstehende gesperrt gedruckte Stelle fehlt und der Schluß ist etwas modifizirt.

Die „Wien. Ztg.“ sagt dann noch am Schlusse der amtlichen Mittheilungen:

Die Unterfertigung der vorstehenden allerhöchsten Patente durch den ungarischen Hofkanzler Fürstn. v. Bay konnte nicht stattfinden, weil er durch Abwesenheit im allerhöchsten Dienste verhindert war, den Schlußberatungen beizuwohnen, und seine Rückkunft nach Wien durch Krankheit verzögert wurde.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 2. März.** Zu den fortschreitenden Verbesserungen, wie solche in jüngster Zeit in verschiedenen Richtungen bei unsern badischen Truppen stattgefunden haben, ist auch die Einführung neuer Turnvorschriften für die Infanterie zu zählen, welche durch höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs vom 2. Jan. d. J. zum Vollzug gekommen sind.

Das Turnen im Allgemeinen ist zwar keineswegs ein neuer Unterrichtsgegenstand bei unserm Militär. Schon im Jahr 1847 wurde ein gymnastischer Unterricht nach geordneten Dienstvorschriften betrieben, der sich aber in der Folge als zu ausgedehnt und in seiner Erlernung zu zeitraubend, theilweise auch zu schwierig erlang, so daß gewichtige Stimmen gegen diese Methode laut wurden. Auch kamen Beschädigungen bei einzelnen Leuten durch übergroße Anstrengungen, Sprünge u. s. w. vor, die sie auf längere oder kürzere Zeit dem Dienst entzogen. Man verringerte demnach das Maß dieser Uebungen in der Weise, daß man nur diejenigen aufnahm, welche die Kräfte der jungen Soldaten nicht überstiegen und die ihnen zugleich zur Erlernung ihres Waffenhandwerks dienlich und förderlich waren. Die Uebungen im Exerciren, Fechten und Turnen unterstützten sich hierbei gegenseitig und wechselweise.

Die Resultate dieser Art der Ausbildung waren so günstig, daß die oben erwähnten Vorschriften darüber ausgearbeitet wurden und bei dem gegenwärtig stattfindenden Zugang der Rekruten bereits ihre Geltung erlangt haben.

Nach denselben und durch dieselben sollen ohne übermäßige Anstrengung der an Körperkräften so sehr verschiedenen Leute und insbesondere mit Vermeidung jedweder Künstlichkeit die erste Ausbildung des Soldaten, die Erlernung des Exercirens und Bajonnetfechtens befördert, und außerdem für im Feld vorkommende außergewöhnliche Aufgaben, wie Erhebung von Mauern, Ueberlegen von Gräben, Zurücklegen einer Wegstrecke in möglichst kurzer Zeit u. s. w., die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten beschafft werden.

Bei dem kräftigen Körperbau, dem guten Willen und der Intelligenz unserer jungen Mannschaft wird dieses Ziel uns schwer erreicht werden.

**Freiburg, 1. März.** Gestern stieß man beim Abgraben des Kemparts in der Nähe des Ursulinerklosters auf ein gut erhaltenes und gewölbtes, mit Hohlziegeln bedecktes Mauerwerk, über dessen Bedeutung die verschiedenartigsten Ansichten aufgetaucht sind. Dasselbe hat einen giebelförmigen Bau, erhebt sich gegen Westen, und fällt nach Osten merklich herab. Nach der einen Version soll es ein altes Grabmal, nach einer andern ein Pulvermagazin aus der Festungsperiode Freiburgs — das letztere mit größerer Wahrscheinlichkeit — sein. Die Eröffnung dieses unterirdischen Fundes soll am nächsten Montag um 11 Uhr stattfinden, und hören wir, daß der Konservator der großh. Alterthumshalle, Hr. v. Bayer, hiezu eingeladen wurde. — Ein besonderer Kunstgenuß ward uns diesen Abend durch das Aufstehen der Frau Sophie Diez (vom k. Hof- und Nationaltheater in München) dahier bereitet, indem sie die Rolle der Susanne in „Figaro's Hochzeit“ von Mozart übernommen hatte. Die Aufführung war eine äußerst gelungene, und Frau Diez erntete stürmischen Beifall. Dem Vernehmen nach wird Frau Diez noch in zwei weiteren Rollen bei uns aufstehen, nämlich am Sonntag in Wagner's „Siegfried“ und in der kommenden Woche in „Robert der Teufel“.

**Bom Kaiserstuhl, 2. März.** In unsern Reborten ist seit kurzer Zeit eine größere Lebhaftigkeit im Weinhandel bemerklich, und wenn auch im vorigen Jahr am ganzen Kaiserstuhl 100,000 Dhm (ein Viertel des Gesamtbetrags im badischen Land) produziert wurden, so kann man doch 10 fl. als Durchschnittspreis für die Dhm füglich annehmen. Dagegen kosten die 1859er Weine 20—30 fl., die 1858er 18 bis 25 fl., das 1857er Gewächs aber 30—33 fl. — Nach der mit Recht so besuchten Katharinenkapelle wird von

Endingen aus ein neuer Weg angelegt, und auf der Anhöhe selbst soll eine Restauration errichtet werden, was den Touristen nur willkommen sein kann. — Zur Herstellung der Pfarrkirche von Kiegel sind, wie man hört, 1200 fl. auf den dortigen Kapellenfonds angewiesen worden.

**Stuttgart, 28. Febr.** In der heutigen 113. Sitzung der Zweiten Kammer, womit die Session nach zweijähriger Vertagung wieder eröffnet wurde, waren am Ministertische nur die Minister des Kriegs und des Innern je mit einem Regierungskommissär, Oberst v. Kallée und Regierungsrath Müller, anwesend. Präsident Römer heißt die Mitglieder willkommen und theilt mit, daß seit Mai 1859 folgende Veränderungen in dem Personalbestand der Kammer vorgekommen sind. Gestorben sind die Abgg. v. Schlayer von Tübingen (Stadt), ersetzt durch Oberjustizrath Weber; Egenwein von Keutlingen (Amt), ersetzt durch Schultheiß Amos; Vogel von Braadenheim, ersetzt durch Stadtschultheiß Müller; Walter von Herrenberg, ersetzt durch Rechtskonulent Schüle; West von Saulgau, ersetzt durch Rechtskonulent Walther. Freiwillig ausgetreten ist Dr. Schniger von Niedlingen, ersetzt durch Schultheiß Störkle. Für den in Ruhestand versetzten Prälaten v. Gerol tritt der neuernannte Prälat v. Binder ein. Diese sämtlichen Neueingetretenen wurden auf Antrag der Regiminationskommission ohne Anstand für legitimirt erklärt, eingeführt und berechtigt. Nur in Betreff der Niedlinger Wahl Störkle's ist von dem Gegenkandidaten Strähle eine Eingabe eingekommen, welche von angeblichen Gesetzwidrigkeiten spricht und um Annullirung der Wahl Störkle's bittet. Die Kommission erkannte jedoch die Beschwerde nicht für begründet, und trug auf Genehmigung der Wahl an, was angenommen wurde.

Der Abg. Sölder richtete eine Interpellation an den Kriegsminister, deren wesentlichen Inhalt: Durch den heute auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwurf, wozu nach 600 Rekruten mehr als bisher in jedem Jahre ausgehoben werden sollen, werden dem Lande neue Opfer zugemutet. Die deutschen Stämme und ihre Vertreter in den Kammern haben seither bewiesen, daß sie nicht zurückweichen, wenn es gelte, die Wehrfähigkeit Deutschlands zu erhöhen; aber die Frage sei berechtigt, ob von den Regierungen auch Alles geschehen, um die Wehrkraft des deutschen Vaterlandes auf die Höhe zu stellen, auf der es nöthig sei, um Angriffe von außen mit Erfolg die Spitze bieten zu können. Darüber liegen verschiedene Bedenken vor: die wichtigsten Bundesfestungen seien durch Italiener besetzt; die Befestigung der Seelästen sei noch nicht abgeschlossen, und habe nur durch einen unerwarteten Glücksfall in den desfallsigen Unterhandlungen eine günstigere Wendung genommen; die südwestdeutsche Grenze sei noch immer bloßgestellt. Er wolle sich jedoch für heute auf eine einzige Frage beschränken, auf die der Führung der deutschen Truppen. Die einzelnen Armeekorps werden überall von Prinzen besetzt; ob denn diese, die doch im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung eine so geringe Zahl bilden, überall die größte militärische Tüchtigkeit hätten. Besonders sei aber die Bundes-Kriegsverfassung in Betreff des Bundesoberbefehlsherrn im höchsten Grade mangelhaft. Niemand könne im Zweifel sein, daß unter den von ihr gegebenen Beschränkungen, die dem Oberfeldherrn auferlegt sind, gar Nichts geleistet werden könne. Auch über die Besetzung sei vor zwei Jahren so lange unter den Regierungen unterhandelt worden, daß der Feind uns leicht auf den Hals kommen konnte, noch ehe man darüber im Reinen war. Wenn das Volk Opfer bringe, so sollen auch die Regierungen Opfer bringen und von ihrer Souveränitätsmacht ablassen, die sie abhalten, einen kräftigen deutschen Oberbefehl herzustellen. Er stelle daher die Frage an den Hrn. Kriegsminister: Wird die k. Regierung über die laut öffentlichen Blättern zwischen den deutschen Regierungen gepflogenen Unterhandlungen über die Revision der Bundes-Kriegsverfassung und die damit verbundene Oberfeldherrfrage Mittheilung machen? Kriegsminister v. Mille versichert, daß die Regierung in dieser Beziehung auf Basis der Bundes-Kriegsverfassung für gute Führung und Oberbefehl Alles gethan habe, was möglich gewesen. Die Würzburger Konferenz haben darauf abgezielt. Was die Verhandlungen betreffe, so sei er über deren jetzigen Stand nicht unterrichtet, und er bitte deshalb, die Anfrage an den Hrn. Minister des Auswärtigen zu stellen. Es wird dies geschehen.

Der Präsident Römer zeigt an, daß vor einigen Tagen der Hauptfinanzetat für 1861/64 und der das Konkordat betreffende Gesetzentwurf nebst umfangreichen Motiven beim ständischen Ausschusse eingelangt und nun durch die einschlägigen Kommissionen zur Vorberatung zu bringen seien. Duvernoy: In Beziehung auf das Konkordatsgesetz werde hauptsächlich die Prüfung darüber obliegen, welche rechtlichen Eigenschaften der Konvention zukommen, namentlich ob sie die Eigenschaft eines staatsrechtlichen Vertrages habe und ob sie in allen Beziehungen den Ständen vorzulegen sei oder nur in einigen. Alle diese Punkte finden ihre Erörterung in dem schon seit 13 Monaten gedruckten Bericht der staatsrechtlichen Kommission über die Vereinbarung von 1857, und er stelle daher den Antrag, daß die Beratung dieses Berichtes auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werde. Dieser Antrag, dem sich zunächst West von Ehingen, v. Kammerer und Minister v. Linden widersetzen, gibt zu einer längern, bis 3 Uhr dauernden Debatte Anlaß, indem dagegen eingewendet wird, daß es die Gerechtigkeit gegen die Katholiken des Landes erfordere, die so hochwichtige Frage eingehend und gründlich zu prüfen und zu erörtern; daß dies aber jetzt erst durch den neu eingekommenen Gesetzentwurf nebst Motiven möglich sei, daher man einen Bericht der staatsrechtlichen Kommission hierüber abwarten müsse. Bezeichnet ist eine Aeußerung Probst's, der sich früher bekanntlich in dem Bericht der Majorität der Kommission, deren Berichterstatter er ist, für das Konkordat ausgesprochen hat. Ihm scheint nach der Stimmung im Lande und nach dem Vorgange in Baden das Schicksal des Konkordats entschieden. Er wünscht daher keine Verzögerung. Minister v. Linden namentlich findet es ganz unangebracht, daß man über eine so hochwichtige Frage absprechen wolle, ohne auch nur die Re-

gierung gehört zu haben, die sich hier in diesen Motiven zum ersten Male offiziell ausdrückt und hiedurch manche Mißverständnisse aufkläre. Duvernoy, Reyscher, Hölder, Prälat v. Mehring u. A. wollen jedoch keine Berichtigung der Sache, auf deren Entscheidung das Land schon lange genug harre, und jedenfalls könne die Vorfrage des Berichtes, ob Vertrag oder Gesetzgebungsweg, jetzt schon entschieden werden. Der Antrag Duvernoy's wird mit 45 gegen 40 Stimmen angenommen.

**München, 1. März.** Den ärztlichen Berichten zufolge geht es mit dem Befinden des Königs Ludwig etwas besser. — Die bayrischen Eisenbahnen ergaben eine Prozenteinahme von 4 fl. 8 kr.

**Wünchen, 1. März. (A. Z.)** Der Kaiser von Oesterreich hat abermals zum Ausbau der Kaiserhalle im Speyerer Dom eine Zahlung von über 4000 fl. machen lassen.

**Kaiserslautern, 25. Febr. (P. Kur.)** Aus Altenbamberg waren 7 Beschuldigte vor das Bezirksgericht geladen wegen Singens aus dem alten Gesangbuch in der Kirche, während die Andern aus dem neuen Gesangbuch sangen. Es wurden 6 wegen Störung des Gottesdienstes jeder zu 7 fl. 28 kr. Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt, der Eine jedoch als nicht bestraft freigesprochen. Die Verurtheilten ließen sofort ein Gnadengeuch an den König abgehen.

**Frankfurt, 1. März. (Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 28. Febr.)** In der heutigen Sitzung brachte zunächst Württemberg zur Anzeige, daß die k. Regierung seiner Zeit dem §. 2, Abs. 2 des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse die Auslegung gegeben habe, wonach die hierin bezeichnete Maßregel nicht in das Belieben der einzelnen Regierungen gestellt, sondern als bindende Norm für alle festgesetzt sei, daß die Entziehung der Konzession im Falle des Mißbrauchs des Gewerbebetriebs auch auf administrativem Wege müsse getroffen werden können. Nachdem jedoch andere Staaten die mildere Auslegung jenes Bundesbeschlusses angenommen haben, ohne bis jetzt Widerspruch seitens der Bundesversammlung zu erfahren, so gedenke die k. Regierung die strengere Auffassung vorerst auch nicht ferner zum Vollzug zu bringen, gebe indessen zugleich der Bundesversammlung anheim, ihren früheren Beschluß dahin zu interpretiren, daß es von dem Ermessen der einzelnen Staaten abhängige, ob sie die Administrativentziehung in ihren Gesetzen für zulässig erklären wollen oder nicht. Diese Anzeige wurde dem politischen Ausschusse überwiesen. Sodann wurden vom Militärausschusse mehrere, Festungsangelegenheiten betreffende Vorträge erörtert, und hierauf — insofern solche nur den Vollzug früherer Anordnungen bezwecken — sofort Beschluß gefaßt, im Uebrigen aber die Schlusfassung ausgefertigt.

**Vom Main, 1. März.** Der politische Ausschuss hat sich in einer vorgestern abgehaltenen Sitzung neuerdings mit dem Antrag der großh. hessischen Regierung in Bezug auf den Nationalverein beschäftigt. Einzelne Mitglieder haben sich dem Vernehmen nach dabei mit großer Lebhaftigkeit gegen die Thätigkeit des Nationalvereins ausgesprochen, aber eine entschiedene Mehrheit scheint jede Declaration des betreffenden Bundesbeschlusses zu sein, durch welche der genannte Verein direkt betroffen werden würde. Wir glauben diese Mittheilung als verlässlich bezeichnen zu dürfen.

**W. arburg, 28. Febr. (Fr. Z.)** Gestern wurde auf Grund einer Ministerialverfügung dem Professor Zise die Fortsetzung seiner Vorträge über die turkische Verfassungsfrage unterzagt.

**Berlin, 1. März.** Dem „Münch. Kor.“ zufolge sollen die Ausichten auf eine baldige Verständigung mit Oesterreich über die Bundes-Kriegsverfassung (Oberbefehl, Zweitheilung), mehr und mehr in den Hintergrund treten.

**W. arburg, 25. Febr.** Wie es heißt, ist gegen die Verbreiter einer Petition, worin die Entlassung des Ministers v. Schäßell verlangt wurde, das Strafverfahren eingeleitet.

**Wien, 25. Febr. (N. W. Z.)** Nach Italien, sowie nach Dalmatien gehen in neuester Zeit wieder starke Truppentransporte ab, da H. Z. M. v. Benedek verlangt hat, daß die italienische Armee um 40,000 Mann vermehrt werde. Auch nach Dalmatien sind abermals Truppen abgegangen, und man trifft außerordentliche Vorsichtsmaßregeln, um die dalmatische Küste zu schützen.

**Wien, 26. Febr. (Südd. Z.)** Die ultramontane Partei ist in der letzten Zeit ungemein thätig gewesen, um ihre Prinzipien zur Geltung zu bringen; es scheint jedoch, daß es ihr nicht gelingen ist, obwohl sie einen sehr mächtigen Vertreter in dem Statthalter von Tyrol, Erzherzog Karl Ludwig, hat. Dieser konfiterierte im Lauf der letzten Tage zu wiederholten Malen mit dem Hrn. v. Schmerling; die Details, welche hierüber bekannt werden, haben im Publikum kein geringes Aufsehen erregt, insbesondere da sie bestätigen, daß sowohl der Statthalter von Tyrol, als auch Graf Wolkenstein, welcher ihn begleitete, die bekannte, von der ultramontanen Partei ausgegangene Adresse zu Gunsten des von Goluchowsky erlassenen Statutes unterstützten, und als einen Beweis anführten, daß das Land dieses Statut wolle. Hr. v. Schmerling soll geantwortet haben, er wisse, daß die Adresse nicht der Ausdruck der Volksstimme sei, er werde von seinen in dem Rundschreiben enthaltenen Grundfäden nicht abgehen, und sei entschlossen, seine Demission zu geben, wenn die von ihm vorgelegten Statute die allerhöchste Sanktion nicht erhalten. Speziell dem Grafen Wolkenstein sagte er, daß er es seinem Urtheil überlasse, zu entscheiden, ob Männer von Ehre solche Mittel anwenden, wie sie von den Veranstaltern der genannten Adresse gebraucht wurden, um Unterschriften zu sammeln. Dem Erzherzog sagte er, daß er als Staatsminister es tief bedaure, wenn erlauchte Persönlichkeiten ihren Einfluß anwenden, um Hindernisse zu schaffen, während Alle dahin streben sollten, das Reorganisationswerk rasch zu fördern. Als bestimmt kann ich Ihnen mittheilen, daß der

Ministerpräsident Erzherzog Rainer sich laut und offen zu Gunsten der von dem Staatsminister vertretenen Richtung ausgesprochen hat.

**Wien, 1. März.** Die „Wien. Ztg.“ bringt bereits eine Reihe telegraphischer Mittheilungen, wornach die Kunde von der Verleihung der Verfassung in verschiedenen Städten Freudenthumsdemonstrationen zur Folge hatte. So in Prag, wo der Statthalter bei seinem Eintritt ins Theater mit Jubel empfangen wurde, worauf die Volkshymne in gehobener Stimmung abgelesen wurde. Ähnlich in Graz, Brünn, Laibach, Pilsen. Einige dieser Städte waren beleuchtet. — Der „Wien. Ztg.“ zufolge wurde der Großherzog Leopold von Toscana in Schlackenwerth zum Bürgermeister gewählt. Der Großherzog nahm die Wahl an und betraute den vorigen Bürgermeister als nunmehrigen ersten Gemeinderath für die gewöhnlichen Geschäfte mit der Amtirung. Die Stadtbewohner für die ihrer Freude über diese hohe Ehre durch einen Fackelzug Ausdruck gegeben.

### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 1. März.** (A. Z.) Am Freitag beschloß die Stadtversammlung, auf die Bürgerbeschwerden wegen der Verhaftung von Wählern aus Mißverständnis durch eine Polizeipatrouille, eine Adresse an den Kaiser und eine Deputation an den Laceroneus um Entfernung der kaiserl. Polizei zu senden; eine Repräsentation soll an die Hofkanzlei, um Rückgabe des Ludovicens und Entfernung des Militärs aus dem Hof, eingereicht werden. Sie wies eine Kommission an, Landtagslokale in Pesth herzurichten. Die Justiskonferenz stimmt gegen den Komitentrug für Wiederherstellung der Distrikualtafel.

### Italien.

**Turin, 27. Febr.** Die in der gestrigen Sitzung angenommene Adresse des Senats an den König spricht das Vertrauen aus, daß Kaiser Napoleon seine großmüthigen Vorsätze nicht aufgeben werde, welche ihm eine Duell des Ruhmes, Italien eine kräftige Hilfe waren; daß England auch ferner Italiens freies Volk unterstützen werde, und daß Deutschland das Vertrauen und die Sympathie Italiens erwiedern werde. Ganz Italien ist bereit, alle Maßregeln freudig zu begrüßen, welche zur Verstärkung des Heeres und der Flotte in's Werk gesetzt werden. Der kriegerische Geist der italienischen Völker, der sich in ihrer kräftigen Jugend unter der Führung Garibaldi's so ungestüm entwickelte, zeigt an, daß Italien sich nur mit eigenen Kräften die Elemente der innern Disziplin und der äußern Vertheidigung verschaffen werde.

**Turin, 1. März.** (A. Z.) Die in Messina verhafteten und hieher gebrachten drei französischen Offiziere mußten, auf erhaltenen Befehl aus Frankreich, freigelassen werden.

**Turin, 1. März.** Das Journal „Italia“ zeigt an, daß nach Depeschen des Generals Ciadini der Widerstand des Generals Fergola seinen Grund in einem Befehle König Franz II. habe. Die Belagerung wird in einigen Tagen beginnen.

**Genua, 27. Febr.** Der neapol. Klerus sucht das religiöse Gefühl der Bevölkerung auszubeuten und dieselbe gegen die Regierung aufzubringen, indem er das Gerücht verbreitet, Victor Emanuel werde, nachdem er die Klöster unterdrückt habe, gleichfalls auch alle Kirchen unterdrücken und den katholischen Kultus ganz abschaffen. Bis jetzt ist das Volk zu dieser Herausforderung passiv geblieben.

**Rom, 28. Febr.** (A. Z.) Franz II. und Königin Marie werden vor Dieren Rom nicht verlassen.

**Neapel, 27. Febr.** General Virio hat nach seiner Rückkehr von Caprea mehrere Unterredungen mit Hrn. v. Cavour gehabt, und es ist ihm gelungen, eine Annäherung zwischen diesem und Garibaldi herbeizuführen. Das von letzterem fortwährend an das Ministerium gestellte Verlangen einer Landesbewaffnung wird nun schließlich bewilligt werden.

König Franz II. hat kürzlich von Rom aus an die Königin von Spanien telegraphirt, daß er gezwungen sei, sein ganzes Erbe Farnese zu verkaufen, und daß er die Ansicht Ihrer Sehr Kathol. Majestät über diesen Gegenstand zu wissen wünsche. Die Königin antwortete auf der Stelle, daß sie das ganze Erbe kaufe.

**Neapel, 28. Febr.** (A. Z.) Gegen Civitella del Tronto wurde das Feuer eröffnet. Dem Erzbischof Kardinal Sforza wurden von bezahltem Gesindel wiederholt die Fenster eingeworfen.

**Neapel, 26. Febr.** Der Prinz-Statthalter forderte den Kardinal auf, seinen Beitritt zur legitimen Regierung V. Emanuel's zu erklären; im Falle der Verweigerung werde ihm die Ausübung seines nicht legalen Berufes untersagt. — Ciadini ist bereits in Messina angekommen.

**Messina.** Nach dem „Pays“ haben die Piemontesen, der fortwährenden Hartnäckigkeit des Generals Fergola gegenüber, beschloßen, das Werk San Salvador, das die Zitadelle beherrscht und sehr schwer zu nehmen ist, mit aller Macht anzugreifen.

### Frankreich.

**Paris, 1. März.** Die Debatten im Senat beginnen mit einer Heftigkeit, die von der einen Seite die längst mühsam verbissene Wuth — auf der andern Seite die nur schlecht verhaltene Animosität gegen den Paps verräth und — wie z. B. die Rede Pietri's — in der Leidenschaft sogar den Schleier lüftet, welcher das innere Getriebe der kaiserl. Politik vor den Augen der Profanen verbarg. Denn wenn Pietri, der Vertraute des Kaisers, sein Agent in Italien, der Mann, welcher die Komödie in Savoyen und Nizza in Szene setzte, sagt: „Was bleibt heute zu thun übrig? Nichts als die geistliche Macht des Paps zu reißen; die weltliche Macht desselben müsse als verloren angesehen werden. Seit 1848 legen nur die Parteimänner der weltlichen Gewalt des Paps-

thums noch irgend welchen Werth bei.“ — „Italien kann der französischen Armee im Augenblick des Kampfes 300,000 Mann zur Seite stellen.“ — wenn Pietri so spricht, so hat dies seine besondere Bedeutung. Noch leidenschaftlicher als für den Paps wird übrigens gegen Piemont gesprochen, und Parochejaquelin wurde in dieser Beziehung von Baron v. Heckeren noch übertroffen. „Mazzini vorbereitend, Garibaldi in die Staaten einfallend, Victor Emanuel davon Besitz nehmend“ — so charakterisirt dieser Senator treffend „die piemontesische Eroberung“ und ihre „Trilogie“. Prinz Napoleon müßte einen schönen Begriff von seinem königl. Schwiegervater bekommen, wenn er nicht längst Alles und noch darüber wüßte. Die heutige Sitzung, welcher der Prinz abermals anwohnte, war nicht weniger bewegt als die gestrige, und selbst die im Moniteurbericht eingeschalteten Worte „Beifall etc.“ veranlassen einen heftigen Wortwechsel zwischen den Senatoren Leveurier, Pietri und Baron v. Lacrosse. Außer dem von den Kardinalen gestellten Amendement unterzeichneten die Senatoren General Gêmeau, Securier, Herzog von Padua u. A. ein Amendement auf Befassung der französischen Truppen in Rom. — Auch zur Adresse des Gesandten Kerpers wurde von mehreren Deputirten bereits ein Amendement gestellt, worin dem Kaiser wird, daß er, getreu der hundertjährigen nationalen Politik, die Unabhängigkeit des Paps schütze, und die Hoffnung ausgesprochen ist, „daß der Kaiser als Oberhaupt der ersten katholischen Nation die weltliche Macht des Paps schirmen wird, die ein Unterspand des Friedens Europa's ist.“

Hier eingetroffene diplomatische Depeschen legen den Uruben in Warschau eine weit größere Tragweite bei, als die erste Nachricht über dieses Ereigniß erwarten ließ. Nicht nur sind, wie es scheint, mehrere Menschen gefallen, sondern die Leichen wurden, wie die Depeschen besagen, in das französische Konsulat geschafft. Was will das heißen? Zwar wird in hiesigen offiziellen Kreisen beigefügt, „daß das Konsulat sich geweigert habe, Todte und Bewundete aufzunehmen“; doch dies beweist Nichts; entweder hatte die französische Konsulatsbehörde die Hand offen im Spiele, oder diese Vetheiligung galt unter den Insurgenten sehr bezeichnend als selbstverständlich. — Rußland hat den Fürsten Drossoff zu seinem Gesandten in Konstantinopel ernannt. Von hier aus wird man, wie auf das Bestimmteste versichert wird, den Marschall Niel in gleicher Eigenschaft nach der türk. Hauptstadt schicken. Diese Wahl bedarf keines Kommentars. Voraussetzlich würde England durch Erneuerung des Lords Stratford de Redcliffe antworten. — Wie man an der Börse versichert, hat die Regierung den Antheil des Hrn. Solari an dem Journal „la Presse“ käuflich an sich gebracht.

**Paris, 2. März.** (Sch. M.) In der gestrigen Senatsitzung erklärte Prinz Napoleon: er sei erpant von der Heftigkeit der Diskussion; der liberalen öffentlichen Meinung Europa's und dem Patriotismus der Italiener überlasse er die Sorge, auf die ausgesprochenen Schmähungen zu erwidern. Das Kaiserreich repräsentire die moderne Gesellschaft, ihre Fortschrittsstrebungen, die liberalen Prinzipien von 1789. (Beifall.) Die Völker wissen, daß sie auf Napoleon III. zählen können, der seiner Mission nicht untreu werden wird. Der Prinz spricht hierauf zu Gunsten der englischen Allianz, vertheidigt die Politik Piemonts, und spricht seine Sympathie für Venetien aus; einen unzeitgemäßen Angriff würde er jedoch bedauern. Schließlich zeigt er die Möglichkeit, Rom den Italienern zu überlassen und zugleich die Unabhängigkeit des Paps zu wahren. (.)

### Großbritannien.

**London, 2. März.** (Sch. M.) In der gestrigen Unterhausitzung antwortete Lord J. Russell auf eine Interpellation Monell's, der französische Gesandte in Konstantinopel habe keineswegs seine Zustimmung zu der Note Labanoff's ausgedrückt. Frankreich habe keinen Kongreßvorschlag wegen der italienischen Angelegenheiten gemacht.

### Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 1. März.** Das Gerücht von einer Befamtmachung des Generalgouverneurs von St. Petersburg, daß am 19. Febr. (2. März) seinetwegen die Regierungsmassregeln veröffentlicht würden, wird widerlegt.

**Warschau, 26. Febr.** (Fr. Z.) Seit der Volksdemonstration am 29. Nov. v. J. zur Jahresfeier der polnischen Revolution, die von den Behörden ignoriert geblieben war, verbreitete sich im ganzen Land das Gerücht, daß in Warschau am 25. Febr., als am Jahrestag der Schlacht bei Grochow, eine großartige Demonstration stattfinden würde, was sich auch gestern in der That verwirklicht hat. Anfangs hieß es, daß am gestrigen Tag ein Trauer-Gottesdienst in der Mittagstunde auf dem Schlachtfeld selbst (unweit der Vorstadt Praga) abgehalten werden würde. Nachdem sich aber das Gerücht verbreitete, die russischen Truppen hätten die Absicht, auf demselben Feld gleichzeitig für die gefallenen Russen einen Trauer-Gottesdienst abzuhalten, wurde das Vorhaben dahin abgeändert, daß man Abends eine große Prozession mit Fackeln durch die Hauptstraßen der Stadt veranstalten wolle. In den letzten Tagen wurden gedruckte Zettel in den Straßen ausgestreut und sogar an manchen Gebäuden angeklebt, mit der Aufforderung, sich recht zahlreich auf dem Altmarkt um halb 6 Uhr Abends zu versammeln. Schon um 5 Uhr waren nicht nur der große Marktplatz, sondern auch alle dahin führenden Straßen mit Menschenmassen überfüllt, wobei es auffiel, daß sich unter den Neugierigen nicht nur Männer aus den bessern Ständen, sondern auch viel Frauen befanden. Die zahlreich vertretene Polizei forderte die Massen auf, sich zu zerstreuen, aber vergebens. Die Polizei wurde auf jede Weise verhöhnt, und die Volksmassen, die von allen Seiten hinzuströmten, machten die Zirkulation lebensgefährlich und später ganz unmöglich, wozu ein großer Nebel und mangelhafte Straßenbeleuchtung wesentlich beitrug. Während auf diese Weise die Polizei auf dem Altmarkt vollkaff beschäftigt war, versammelten sich die Anführer der Demonstration in der nahe gele-

genen Paulinerkirche zum Gottesdienst. Die Kirche konnte die herzufließende Menge nicht fassen, so daß die Straße vor derselben mit Menschen angefüllt war. Gegen halb 7 Uhr begann die Prozession aus der Paulinerkirche durch die Laubengasse, und bald erschien dieselbe auf dem Altmarkt. Den Zug eröffnete ein Mann mit einer polnischen Fahne (weißer Adler auf rothem Feld). Hinter diesem folgte eine Masse junger Leute, meistens Studenten der medizinischen Akademie, der landwirtschaftlichen Schule, der Kunstakademie und des adeligen Instituts, sowie junge Leute aus dem Handwerkerstand, meistens mit kleinen Fahnen in den polnischen Nationalfarben (roth und weiß) und mit Fackeln. Die Prozession schritt singend durch den von dichtgedrängten Massen gefüllten Altmarkt, und als das Volk den weißen Adler erblickte, so erscholl ein furchtbarer, nicht enden wollender Jubel. Der Zug hatte die Absicht, durch die Johannisgasse, vor dem f. Schloß vorbei, nach der Krakauer Vorstadt zu ziehen und dort vor das Palais der Statthalterchaft, wo gerade der landwirtschaftliche Verein seine Beratungen hielt. Zur Zeit ist nämlich der ganze Adel des Königreichs hier zur Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins (welcher erst seit ungefähr 2 Jahren besteht und bereits 4600 Mitglieder zählt) versammelt. Als der Zug sich der Johannisgasse näherte, erschien plötzlich eine Abtheilung britischer Gendarmerie und fing an, von ihren Säbeln Gebrauch zu machen. Es entstand unter der Menge ein furchtbarer Tumult und die Theilnehmer des Zugs, die arretirt werden sollten, vertheidigten sich eine Weile mit ihren Fahnen und Fackeln. Nach einer Stunde ungefähr war der ganze Altmarkt gesäubert, die ganze Garnison trat unter Waffen und besetzte alle öffentlichen Plätze, sowie die Hauptstraßen, durch die eine ungeheure Menschenmenge bis tief in die Nacht wogte. Man spricht von zahlreichen Verwundungen unter dem Volk, wobei zu bedauern ist, daß auch unschuldige Personen betroffen worden sind, die von dem plötzlichen Erscheinen der Militärmacht Nichts geahnt hatten. Vom Militär ist Niemand verwundet, da das Volk gänzlich unbewaffnet war.

Heute ist hier folgende polizeiliche Befamtmachung erschienen:

Am 23. d. waren an verschiedenen Orten Aufrufe an das Volk, sich am 25. d., um 5 1/2 Uhr Abends, in der Altstadt zu versammeln, umhergestreut worden. Der Haupturheber dieser schändlichen Proklame wurde gestern früh auf frischer That ergriffen und verhaftet. Trotzdem hatten die Aufrufe die beabsichtigte Wirkung und trieben gestern eine Menge Neugieriger nach dem Marktplatz der Altstadt. Um 7 Uhr Abends kamen aus der Paulinerkirche gegen 50 Leute mit Fahnen und Gesängen und wollten in dieser Weise durch die Stadt ziehen. Da dergleichen Umzüge der öffentlichen Ordnung zuwider und nicht gestattet sind, mußte die Polizei diesem tumultuarien Vorgehen entgegengetreten und nahm die Führer des Zuges in Haft. Indem der mit den Funktionen des Oberpolizeimeisters Betraute die Einwohner von Warschau hiervon benachrichtigt, macht er sie auf Befehl der höhern Behörde darauf aufmerksam, daß dergleichen Umzüge und Gesänge, da sie die öffentliche Ordnung stören, nicht gebuldet werden können. Sollte jedoch ferner noch Aehnliches wider Erwarten sich erneuern, so haben die ruhigen Einwohner sich aufs sorgsamste von solchen Zusammenrottungen fernzuhalten, um sich nicht der verursachten Ruhestörung mit schuldig zu machen. (Unterz.) Oberst Treppoff.

**Warschau, 27. Febr.** (Sch. M.) Bei neuen Aufsammlungen in verschiedenen Straßen wurden die Truppen mit Steinen geworfen; sie gaben Feuer, tödteten 6, verwundeten 6 Menschen.

**Warschau, 28. Febr.** (Sch. M.) Die Ruhe ist hergestellt. Falls neue Unruhen eintreten, wird der Belagerungszustand proklamirt werden.

### Serbien.

**Belgrad, 23. Febr.** Die serbische Regierung hat gestern sämtliche Verabschiedete und Veniaubte der Armee einberufen, sich sofort zu ihrer Verfügung zu stellen. Etwa 60 der neuerdings avancirten Offiziere sind angewiesen, sich zur Abreise ins Land bereit zu halten, um sofort den allgemeinen Landsturm zu organisiren. Währenddem hat auch die Pforte bereits den Befehl zur Einberufung der Redifs gegeben, um für alle Fälle vorbereitet zu sein. Diese Maßregeln zeigen, wie die serbische und die türkische Regierung die Lage der Dinge beurtheilen.

### Amerika.

**London, 27. Febr.** In den neuesten amerikanischen Handelsberichten ist die Befürchtung ausgesprochen, daß die Morrill-Tarif-Bill im Kongreß durchgehen werde. „Sollte dies der Fall sein — schreibt eines der ersten New-Yorker Häuser — dann würde der Einfuhr aus England, Frankreich und Deutschland beinahe vollständig ein Ende gemacht sein, und würden diese Staaten gezwungen sein, trotz der Sklaveninstitution des Südens, mit diesem zu fraternisiren.“

### Vermischte Nachrichten.

Die gesammte Bibliothek Alex. v. Humboldt's befindet sich seit einiger Zeit in London. Ihr gegenwärtiger Besitzer, der Amerikaner Henry Stephens, beabsichtigte anfangs sie nach Amerika zu schaffen, doch scheint ihn die Krisis drüben von diesem Plan abgebracht zu haben, und er will sie jetzt, wie verlautet, in London öffentlich versteigern.

**Wien, 1. März.** Bei der heute stattgefundenen 24. Gewinnziehung der 250-fl.-Loose von 1839 fielen auf nachstehende Nummern die beigelegten Prämien: Nr. 76,066 200,000 fl., Nr. 93,413 40,000 fl., Nr. 86,740 10,000 fl., Nr. 117,366 8000 fl., Nr. 108,365 7000 fl., Nr. 37,071 6000 fl., Nr. 50,088, 98,979 und 109,188 je 5000 fl., Nr. 54,565 und 80,347 je 3000 fl.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kraenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 3. März. 1. Quartal. 31. Abonnementsvorstellung. Robert der Teufel; große romantische Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß vom 1. März l. J. an im direkten Verkehr der großh. Staats-Eisenbahnen mit der Schweizerischen Nord-Ost-Bahn...

Gesuch.

Für ein Kurzwaren-, Band- und Garn-Geschäft wird ein junger Mann im Alter von ca. 22 Jahren gesucht, welcher die Branche kennt, schon gearbeitet hat...

Offene Lehrlingsstelle.

Ein junger Mensch, von evangelischer Konfession, welcher die Chirurgie zu erlernen wünscht, kann unter annehmbaren Bedingungen bis nächste Oetern in die Lehre treten bei...

Thee

in den bekanteten vorzüglichsten Qualitäten bei A. Winter & Sohn, großh. Hoflieferanten.

Mühleverpachtung.

Die herrschaftl. Stadtmühle zu Hüfingen mit 3 Mahlängen, 1 Gerbgang und eingebauter Wohnung, nebst Weinmühle und Gänseweide, befindet sich bei Scherz und Stalling und 12 1/2 Morgen Garten...

Freitag den 22. März l. J. Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen alda, vorbehaltlich höherer Genehmigung, auf 12 1/2 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Die Bedingungen werden bei der Verpachtung eröffnet, können inzwischen aber auch dahier eingesehen werden.

Nebrigens wird hier schon bemerkt, daß jeder Pachtlustige sich vor der Verhandlung mittelst obrigkeitlicher Zeugnisse über Geschäftsfähigkeit, guten Leumund, den Besitz von mindestens 5000 fl. freiem Vermögen und einem Bürgerrechte auszuweisen habe.

Mittwoch den 20. März d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause dahier in vier Losen, jedes zu 500 Bund, öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Zahlung vor der Abfuhr der Rinden aus dem Wald versteigert und ist der Betrag an hiesige Gemeindefasse zu entrichten.

Lehringen, den 1. März 1861. Bürgermeisteramt. Gramlich.

Rugholz-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Kastatt läßt an den nachbenannten Tagen in dem Schlage „Kleinbrunnen“ versteigern,

- a) Montag den 11. d. Mts., Vormittags 10 Uhr anfangend: 38 Stämme Helländereichen; b) Dienstag den 12. und Mittwoch den 13. d. Mts., je Vormittags 9 Uhr anfangend: 16 Eichenstämme, 241 Eichenstämme, 90 Nimen- (Rufchen-) Stämme, 9 Eichenstämme, 2 Kiefer Wabholder, 2 Kiefer Hagenbuchen und 1 Kiefer Rothbuchen.

Hierunter befinden sich sehr viele ausgezeichnete schöne Schmittwaaren. Die Zusammenkunft ist an allen 3 Tagen bei der Schlaghütte.

Kastatt, den 1. März 1861. Der Gemeinderath. A. M. Karl Boll. vdt. Leiner.

Holzversteigerung.

In dem Reichthum von Degensfeldschen Forstbistum Gaisberg, Gemarkung Wagenbach, werden am

Donnerstag den 7. März l. J., Vormittags 10 Uhr, öffentlich versteigert:

- 34 1/2 Klafter buchedenes Scheitholz, 6 eichenes do., 3670 Stück Wellen, 10 1/2 Klafter Stumpen und 20 Stämme Eichen, zu Bau- und Rugholz geeignet und 762 Kubikfuß enthaltend.

Einsheim, den 1. März 1861. Freiherrl. von Degensfeld'sches Rentamt. Fleischmann.

Bibliothek der deutschen Klassiker. Von der im Bibliograph. Institut in Hildburgsaußen erscheinenden, gefesmäfigen Ausgabe: XVII. Bd. 4. Lief.: Schenkendorf u. Müllner. C. F. A. Hoffmann.

Statt 8 fl. nur 5 fl. 24 kr. Bei J. Ulrich in Stuttgart (Königsstr. Nr. 45) ist zu dem ermäßigten Preis von 5 fl. 24 kr. in ganz neuen Exemplaren zu haben:

Christoph Schmid's ausgewählte Jugendschriften.

Neue elegante Ausgabe in 12 Bänden, je mit einem feinen Stahlstich. Ladenpreis 8 fl. Herabgesetzter Preis 5 fl. 24 kr.

- 1. Heinrich von Eisenfeld. Der Weisheitslehre. Die Oesterreich. 2. Der Kanarienvogel. Das Johannisbrotkorn. Das Lämmchen. Das Bergschnecken. Die Kapelle bei Weisbühl. Die Kriebe. Der Kuckuck. Der Diamant. Das Marienbild. 3. Ludwig, der kleine Anwanderer. Das Lämmchen. Das hohle Kreuz. 4. Gottfried, der junge Einsebler. Das Bergschnecken. Das summe Kind. Die Waldkapelle. Die Wasserfluth am Rheine. 5. Die Fopelstübchen. Das Reitschloß. Kupfermünzen und Goldstücke. Das alte Wanderschloß. Die Margarethabildung. Die Jenerbrunn. 6. Das Schindeldöckchen. Die zwei Brüder. 7. Rosa von Lannenburg. Die Kircheng. Die Melone. Die Nachtigall. Der Wästerflug. Die röhren und die weißen Rosen. 9. Ferdinand. Angelika. 10. Thimotheus und Philomena. Das Karthäuserkloster. 11. Der gute Fiedolin und der böse Dietrich. 12. Klara oder die Gefahren der Unschuld. Das beste Erbtheil. Die Gesehime. P. 291.

Pension Gloor-Rossier in Vivis

können wieder neue Zöglinge aufgenommen werden. Der jährliche Eintrittspreis ist 700 Franken. Unterrichtsfächer sind: Französische Sprache in all ihren Theilen, Aufgabübungen, einfache und doppelte Buchhaltung, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Schönschreiben, Zeichen und Gesang. Auch wird Unterricht in der englischen Sprache erteilt. Nähere Auskunft erteilt Herr Alois Dietsche, Mechaniker in Waldshut.

Regelmäßige Fahrten von amerikanischen Post- und Dreimasterschiffen

Havre und New-York. Wir expediren folgende Postschiffe erster Klasse von Havre nach New-York: Postschiff Zurich, Kapl. Oberer, am 20. März, Havre, Astoria, 27. Abfahrt in Straßburg 5 Tage früher.

Wood Paillete & Bielefeld in Havre. Ich beauftragt, für beide Postschiffe einen Arzt oder Chirurgen gegen freie Ueberfahrt und Kost zu engagiren.

J. M. Bielefeld in Mannheim & Rehl.

auf dem Rathhause daselbst 50 Klafter eigene Rinden öffentlich versteigert; wozu man die Steigerungsbücher hiermit einludt. Durmersheim, den 28. Februar 1861. Bürgermeisteramt. Galt.

Hofguts-Verkauf.

Der Brennshofbauer Josef Drechler auf hiesiger Gemarkung ist Willens, sein Hofgut, bestehend: 1) aus einem Wohnhaus, worin 2 vollständige Wohnungen sich befinden, mit 2 Scheuern, 2 Stallungen und einem Schopf unter einem Dach, 94 Fuß lang, 2 gewölbten Kellern, mit Hofraibe und laufendem Brunnen vor dem Haus, 2 Schweinegärten, besonders schöner Wald- und Bäckerei, Bienenstand, 1/2 Bierling großem Kräutergarten, 1 Bierling Koblisland; 2) 10 Juchert Wiesen, welche vom Hofraum aus theils mit Gärten und mit dem Abwasser des reichhaltigen Brunnens bewässert werden können; es befinden sich ca. 50 tragbare und 80 kleinere veredelte Bäume darin; 3) 63 Morgen zu 40,000 □ Ackerfeld, wovon 16 Morgen mit Korn angeblümt sind; etwa 5 Juchert sind mit Gesper und 3 Juchert mit Klee bestellt; 4) 12 Morgen 3 Bierling Wald, das sogenannte St. Nikolaus Holz, mit Laubholz bewachsen. Alles an und bei einander, vollständig arrendirtes Hofgut, welches bisher mit Gemeindefulden verpachtet geblieben ist, zins- und zehntfrei, aus freier Hand zu verkaufen.

Die Versteigerung findet am Samstag den 9. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe selbst statt; wozu die Liebhaber einladet, Möhringen, den 23. Februar 1861. Bürgermeister Fißler.

Rinden-Versteigerung.

Die Gemeinde Durmersheim, Oberamts Kastatt, läßt bis Dienstag den 12. März d. J., Nachmittags 1 Uhr,

Table with columns for Staatspapiere, Anleihen-Loese, Wechsel-Kurse, and Diverse Aktien. Includes various financial data and exchange rates.